

# **DMSB**

## **Rahmen-Ausschreibung für Autocross**

(Entwurf Stand 10.03.2017)

Name der Serie:

**Deutscher Autocross Cup**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**954/17**

### **Status der Serie/Veranstaltungen**

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

#### **Vorwort:**

Der Deutsche Autocross Verband DAV e.V. schreibt den "Deutschen Autocross Cup" aus. Diese Serie wird als zusätzliche Preisgeldwertung bei allen Veranstaltungen zur DACM Deutschen Autocross-Meisterschaft ausgetragen.

Ausschreiber / Organisation: Deutscher Autocross Verband e.V.

Breitenborner Str. 4a  
63584 Gründau

Ansprechpartner: Horst Laubach

Tel.-Nr.: 06058 / 910498

Mobil-Nr.: 0171 / 5140898

Homepage: [www.autocross-deutschland.de](http://www.autocross-deutschland.de)

E-Mail: [info@autocross-deutschland.de](mailto:info@autocross-deutschland.de)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten
    - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
  - 12.1 Verwendung von Regenreifen
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
  - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

Anlage 1: Preisgeld und Pokale des DAV

**Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten inkl. 1 Anlage.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie Deutscher Autocross Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA und des DMSB übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Autocross-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:  
N/A

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Der Deutsche Autocross Verband e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2017 den Deutschen Autocross Cup aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 10.03.2017 unter Reg.-Nr.: 954/17 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

Deutscher Autocross Verband e.V.  
Breitenborner Str. 4a  
63584 Gründau  
Horst Laubach  
Tel.-Nr.: 06058 / 910498  
Mobil-Nr.: 0171 / 5140898  
E-Mail: [info@autocross-deutschland.de](mailto:info@autocross-deutschland.de)

#### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

N/A

## **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

N/A

### **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Autocross-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

#### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

#### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## 4. Nennungen

### 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Nennschluss: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

### 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Für jede Veranstaltung sind folgende Nenngebühren vom Teilnehmer zu entrichten (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung):

#### **Division 1 und Junioren der Klasse 2a:**

Bis zum vorläufigen Nennungsschluss: 60,00€

Bis zum endgültigen Nennungsschluss: 100,00€

#### **Division 2, 3, 4 und 5:**

Bis zum vorläufigen Nennungsschluss: 100,00€

Bis zum endgültigen Nennungsschluss: 140,00€

(Der endgültige Nennungsschluss ist drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.)

Im o.g. Nenngeld sind sämtliche Nebenkosten (wie Strom, Müll, Wasser, etc.) sowie der Eintrittspreis für den Fahrer enthalten; jedoch nicht die Mietkosten für die Transponder.

Jeder Teilnehmer muss für jede Veranstaltung das entsprechende Nennformular ausfüllen und innerhalb der oben aufgeführten Fristen an den Veranstalter senden.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Nennbestätigung der Nennung durch den jeweiligen Veranstalter bzw. werden durch die Aufnahme in die Nennungsliste der jeweiligen Veranstaltung bestätigt.

Der jeweilige Veranstalter behält sich das Recht vor „Nennungen“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

### 4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison zugeteilt.

## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,

FIA Junior C Offroad-Lizenz (nur für die Klasse 1b)

die bei dem Deutschen Autocross Cup eingeschrieben sind und die Einschreibengebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

- Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
  - der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
  - der Stufe B des DMSB
  - der Stufe Nationale Junior Lizenz (nur für Tourenwagen bis max. 1400 ccm ohne Aufladung)
 die bei dem/der Deutschen Autocross Cup eingeschrieben sind und die

(Diese Lizenz ist im Internet unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) zu beantragen und kann nicht vor Ort bei der Veranstaltung erworben werden)!

#### **a) Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2017 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

#### **b) Gastfahrer**

- Der Deutsche Autocross Cup kann zusätzlich Gastfahrer mit einer gültigen
  - Internationalen und nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1
  - Nationalen Lizenz der Stufe C/C Plus des DMSB
 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

**Achtung: Für die Veranstaltung im Ausland (Steinbourg) ist mindestens eine Nat. Lizenz Stufe C Plus erforderlich**

#### **Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter**

N/A

#### **c) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

### **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.



## **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender 2017**

29.-30. April	ADAC Motodrom KTM Ring, Höchststadt
13.-14. Mai	Am Kutschenberg, OrtrandGründautal-Ring
03.-04. Juni	Gründautalring, Gründau
17.-18. Juni	Steinbourg (F), Terre 67
08.-09. Juli	Ewald-Pauli-Ring, Schlüchtern
02.-03. September	Motodrom Siegbachtal
23.-24. September	Matschenberg Off-Road Arena, Cunewalde
30. Sept. – 01. Oktober	Kesseltalring, Brachstadt

### **7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge**

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

### **7.3 Durchführung der Wettbewerbe**

#### **a) Training**

gemäß Art. 2.4.3 DMSB-Autocross-Reglement

#### **b) Vorlauf**

gemäß Art. 2.4.6 DMSB-Autocross-Reglement

#### **c) Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

stehender Start gem. DMSB Autocross Reglement 2017 Art. 2.4.4

1. Für die Anordnung der Startaufstellung gilt Zeichnung Nr. 1, DMSB-Autocross-Reglement. Im Ausnahmefall gilt: Bei Startzeichen mit Startflagge wird dieses durch Senken der Flagge gegeben. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst dann über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für die Vorlaufrennen als auch für die Finals.

#### **d) Wertungsläufe**

gemäß Art. 2.4 DMSB-Autocross-Reglement (Durchführung der Veranstaltung)

## 8. Wertung

gemäß Art. 2.4.5 und 2.4.6 DMSB-Autocross-Reglement (Vorläufe, Qualifikationwertung, Klassifikation Finale )

### 8.1 Punktetabelle

Vorlaufwertung:

a) Punktevergabe für:

- Klassen der Division 1 und 2a Junioren mit **drei** oder mehr Startern
- Klassen der Division 2 bis 5 mit **fünf** oder mehr Startern
- Klassen die mit einer höheren zusammengelegt wurden

1. Platz	10 Punkte
2. Platz	9 Punkte
3. Platz	8 Punkte
4. Platz	7 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	5 Punkte
7. Platz	4 Punkte
8. Platz	3 Punkte
9. Platz	2 Punkte
10. Platz	1 Punkt

b) Punktevergabe für Klassen die mit einer tieferen zusammengelegt wurden :

1. Platz	5 Punkte
2. Platz	4 Punkte
3. Platz	3 Punkte
4. Platz	2 Punkte

Wenn bei Zusammenlegungen beide Klassen jeweils weniger als 5 Starter haben, bekommt die tiefere Klasse Punkte nach Tabelle a) und die höhere Klasse Punkte nach Tabelle b). Haben die Klassen einer Division insgesamt weniger als 5 Starter (mit oder ohne Zusammenlegung) werden die Punkte nach Tabelle b) vergeben.

Finalwertung:

Für die Finalläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
<b>1</b>	20	<b>9</b>	8
<b>2</b>	17	<b>10</b>	7
<b>3</b>	15	<b>11</b>	6
<b>4</b>	13	<b>12</b>	5
<b>5</b>	12	<b>13</b>	4
<b>6</b>	11	<b>14</b>	3
<b>7</b>	10	<b>15</b>	2
<b>8</b>	9	<b>16-18</b>	1

Bei weniger als neun Veranstaltungen wird für jeden Teilnehmer ein Streichresultat berücksichtigt, bei neun und mehr Veranstaltungen zwei Streichresultate. Streichresultate umfassen Vorlauf- und Finalwertung der jeweiligen Veranstaltung. Ein Wertungsausschluss kann nicht als Streichresultat herangezogen werden. Wechselt ein Fahrer innerhalb der Saison die Klasse, werden die Ergebnisse aus den unterschiedlichen

Klassen nicht addiert. Die höhere Einzelpunktzahl wird für die Meisterschaftswertung berücksichtigt.

### **Tageswertung**

Die Punkte- und Preisgeldvergabe erfolgt gemäß Veranstaltungsergebnis. Teilnehmer mit einer Nationalen Lizenz Stufe C bzw. C Plus des DMSB sind Teilnahmeberechtigt und erhalten Preisgeld, jedoch keine Punkte.

Punktberechtigte Fahrer (mind. Nationale Lizenz Stufe B des DMSB) rücken in der Punkteverteilung nicht auf.

### **Jahreswertung**

Siehe Anlage 1 b)

## **8.2 Punktegleichheit**

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Finalläufe. Bei weiterer Punktegleichheit zählt die größere Anzahl der ersten, zweiten und der weiteren Plätze in allen Vorläufen.

## **9. Private Trainings und Tests**

N/A

## **10. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- medizinische Eignungsbestätigung
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers  
(sofern der Fahrer nicht der Besitzer des Fahrzeuges ist)

### **10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme**

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

### **10.2 Fahrerbesprechung/Briefing**

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro gem. DMSB Veranstaltungsreglement nach sich.

## 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- DACM-Fahrzeug-ID-Karte
- AC Datenblatt für Serientourenwagen

Die DACM-Fahrzeug-ID-Karte gilt auch für den Deutschen Autocross Cup.

### 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Gemäß Veranstaltungsausschreibung der jeweiligen Veranstaltung

### 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Gemäß Veranstaltungsausschreibung der jeweiligen Veranstaltung

## 12. Rennen

### 12.1 Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB Autocross Reglement

## 13. Titel, Preisgeld und Pokale

### 13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer bei den Junioren in den Klassen der Division 1 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Deutschen Autocross Cup erhält den Titel:

**Sieger des Deutschen Autocross Cup für Junior-Buggys 2017**

Der Fahrer bei den Junioren in der Klasse 2a der Division 2 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Deutschen Autocross Cup erhält den Titel:

**Sieger des Deutschen Autocross Cup für Junior-Tourenwagen 2017**

Der Fahrer in den Klassen der Division 2 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Deutschen Autocross Cup erhält den Titel:

### **Sieger des Deutschen Autocross Cup für Tourenwagen 2017**

Der Fahrer in den Klassen der Division 3 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Deutschen Autocross Cup erhält den Titel:

### **Sieger des Deutschen Autocross Cup für Spezialtourenwagen 2017**

Der Fahrer in den Klassen der Division 4 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Deutschen Autocross Cup erhält den Titel:

### **Sieger des Deutschen Autocross Cup für Cross-Buggys 2017**

Der Fahrer in den Klassen der Division 5 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Deutschen Autocross Cup erhält den Titel:

### **Sieger des Deutschen Autocross Cup für Spezialcross-Buggys 2017**

## **13.2 Preisgeld und Pokale**

Für den Deutschen Autocross Cup 2017 werden Preisgelder in der Tageswertung und für die Jahreswertung ausgeschüttet.

Die Einzelheiten sind in der Anlage 1 geregelt.

## **14. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions (FIA) 6.000,00€

zugl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## **15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

1. Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
2. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

**16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

N/A

**17. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Technik-Reglement Autocross 2017 (für die Divisionen: 1-5). Darüber hinaus gelten nachfolgende technische Bestimmungen.

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

##### **Division 1 Junior-Buggy gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:**

Klasse 1a: Junior-Buggy bis 500ccm, leistungsgedrosselt

Klasse 1b: Junior-Buggy bis 500ccm

##### **Division 2 Tourenwagen gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:**

Klasse 2a: Autocross-Serientourenwagen

Klasse 2b: Autocross-Tourenwagen

##### **Division 3 Spezialtourenwagen gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:**

Klasse 3a: Autocross-Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb

Klasse 3b: Autocross-Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb

##### **Division 4 Cross-Buggys gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:**

Klasse 4a: Cross-Buggys bis 650ccm, 2-Rad-Antrieb

Klasse 4b Cross-Buggys über 650ccm, 2-Rad-Antrieb

##### **Division 5 Spezialcross-Buggys gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:**

Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600ccm

Klasse 5b: Spezialcross-Buggy über 1600ccm

#### **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

- Art. .... des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- DMSB-Technik-Reglement Autocross 2017:  
Klassen: 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a und 5b

#### **1.3 Allgemeines/Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

## **1.4 Fahrerausrüstung**

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 ist grundsätzlich vorgeschrieben. Feuerfeste Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen sind vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm getragen werden, der grundsätzlich den DMSB-Bestimmungen entspricht.

Falls keine Windschutzscheibe vorhanden ist, muss der Fahrer ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

## **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross

## **1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross

## **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross

## **1.8 Abgasvorschriften**

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross

## **1.9 Geräuschbestimmungen**

### **Division 1 bis 5**

Gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross , Art. 6

## **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge und die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.



## **1.11 Sicherheitsausrüstung**

Grundsätzlich gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross 2017.

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

### **1.11.1 Überrollvorrichtung**

gemäß DMSB-Technik-Reglement Autocross, Art. 24.5

### **1.11.2 Sicherheitsgurte**

3- und 4-Punktgurte sind generell unzulässig.

## **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

N/A

## **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## Anlage 1 Preisgeld und Pokale des DAV

### a) Tageswertung

Die Zuteilung von Preisgeldern und Pokalen bei der Tageswertung wird vom jeweiligen Veranstalter durchgeführt und ist wie folgt geregelt:

#### Pokale

Für die Plätze 1 bis 3 des Finales werden bei der Siegerehrung Pokale vergeben. Zusätzlich wird ab 8 Starter für Platz 4 und ab 10 Starter für Platz 5 ein Pokal vergeben.

#### Pokale Jugend

Für die Plätze 1 bis 10 des Finales werden bei der Siegerehrung Pokale vergeben.

#### Preisgeld

Staffelungen für Preisgelder der Finalwertung in Abhängigkeit der Starter pro Klasse:  
Tabelle A: Junioren der Division 1 und Klasse 2a

	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz
ab 3 Starter	70	20			
ab 5 Starter	70	40	20		
ab 7 Starter	90	50	30		
ab 9 Starter	100	60	40	20	
ab 11 Starter	110	60	40	30	20

Tabelle B: Division 2 bis 5

	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz
ab 3 Starter	100	40			
ab 5 Starter	100	70	50		
ab 7 Starter	140	100	70		
ab 9 Starter	180	120	80	40	
ab 11 Starter	200	120	80	60	40

#### Auszahlung von Preisgeld bei Klassenzusammenlegungen:

Hat eine Klasse weniger als drei Starter, erhalten alle Fahrer der zusammengelegten Klassen das Preisgeld für Ihre tatsächlich erreichte Position im Finale (Junioren Klasse 2a dann nach Tabelle B).

Hat eine Klasse drei oder vier Starter wird das Preisgeld gemäß oben aufgeführten Tabellen für das Finale Klassenweise getrennt ausgezahlt (Junioren der Klasse 2a dann nach Tabelle A).

## **b) Jahreswertung**

Die Auswertung, Zuteilung und Verwaltung von Preisgeldern für die Jahreswertung liegt in alleiniger Verantwortung des DAV.

Der jeweilige Veranstalter führt für jeden Rennteilnehmer der Divisionen 2 bis 5 vom Nenngeld 20,- €, für Rennteilnehmer der Division 1 und Junioren der Klasse 2a 10,- € in den Preisgeldtopf ab. Die Höhe der Preisgeldzahlungen ist abhängig von der Gesamtsumme im Preisgeldtopf.

Es werden Preisgeld und Pokale für die besten 5 Teilnehmer der Division 1 bis 5 ausgegeben. Des Weiteren erhalten die Platzierungen 6 bis 10 der Division 1 und der Junioren der Klasse 2a Pokale.

Der jeweilige Teilnehmer muss an mindestens 50 % (aufgerundet) der Saisonveranstaltungen als Starter Teilgenommen haben, um Preisgeld- und Pokal zu erhalten.

Preisgeld und Pokale werden nur an angemeldete und anwesende Fahrer der Jahressiegerehrung übergeben. Nimmt ein Fahrer nicht an der Jahressiegerehrung teil und wird kein angemeldeter Vertreter für die Entgegennahme vor Ort beauftragt, werden Preisgeld und Pokale nicht nachgereicht. Das Preisgeld verbleibt dann im Preisgeldtopf, bzw. wird für evtl. zusätzlich anfallende Kosten der Ehrungsveranstaltung verwendet.

Der Austragungsort der Siegerehrung wird auf der Homepage des DAV: [www.autocross-deutschland.de](http://www.autocross-deutschland.de) bekannt gegeben.